

41 Vorschriften (C-22.) über die Aufbringung des Pferde-
bedarfes für das k. und k. Heer und die Landwehr im
Mobilisirungsfalle. (Als Manuscript gedruckt.) (Zu Abth. 3,
Nr. 650 vom Jahre 1891. N.-V.-Bl. für das k. und k. Heer,
13 Stück.) kl. 8. Wien 1891.

(Anfang C des Dienstbuchs zum reservierten Anstaltsbediensteten des Militär-
Präsidenten-Commanden. Der Schluss folgt aus R.-K. M. Pres. No. 4484 vom
9. August 1902 in dem Dienstbuche beigebunden.)
Liegk. Heftung 1. (1902.)